



Fahrplan: Fachwissen Beistandschaft

Start im Februar 2023



Nächster Halt: Fachwissen

Sehr geehrte Fachkräfte des Fachdienstes Beistandschaft,

die beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter bieten Ihnen auch für das Jahr 2023 eine umfangreiche Fortbildungsreihe an.

Wir haben auf unserer Route viele Haltestellen für Sie vorgesehen, an denen wir Ihnen Fachwissen für die Wahrnehmung Ihrer Aufgaben vermitteln.

Alle Module werden in diesem Jahr wieder als Präsenzveranstaltungen angeboten. Die Veranstaltungsdaten und Konditionen entnehmen Sie bitte den einzelnen Modulen sowie der Gebührenübersicht.

Wir freuen uns, Sie bei einer, mehreren oder allen Haltestellen unserer neuen Fortbildungsreihe zu begrüßen und verbleiben mit den besten Grüßen.

Matthias Bisten & Darja Liese
Fachberater und Fachberaterin für den Fachdienst Beistandschaft
der Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LVR 

Qualität für Menschen

Inhaltsverzeichnis

Nächster Halt: Fachwissen Beistandschaft.....	2
Grundlagen	
Haltestelle 1: Grundlagen der Beistandschaft	4
Vertretung des Kindes in Abstammungsangelegenheiten	
Haltestelle 2: Vertretung des Kindes in Abstammungsangelegenheiten.....	5
Vertretung des Kindes im Unterhaltsverfahren	
Haltestelle 3: Berechnung von Unterhalt	6
Haltestelle 4: Ermittlung von Einkommen	7
Haltestelle 7: Gerichtliche Durchsetzung	10
Gesprächsführung	
Haltestelle 6: Grundlagen der systemischen Gesprächsführung	8
Beurkundungen	
Haltestelle 5: Beurkundungen im Kindschaftsrecht für neue Fachkräfte	9
Teilnahmegebühren / Übernachtung.....	11
Anmeldung	12

Haltestelle 1

Grundlagen der Beistandschaft

Sie sind erst seit kurzer Zeit im Fachdienst Beistandschaft oder sollen bald in diesem Bereich tätig werden? Dann sind die Grundlagen ein wichtiger Einstieg in diesen interessanten Arbeitsbereich.

Wir bieten Ihnen an dieser ersten Haltestelle als Grundlage zu allen anderen Haltestellen einen vertieften fachlichen Einblick in die Aufgaben, die Sie nach den Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und im Achten Buch der Sozialgesetzbücher (SGB VIII) ausfüllen:

- Einführung in die gesetzlichen Vorschriften und Grundbegriffe, in die Inhalte der Aufgaben und ins Verfahrensrecht nach dem SGB VIII, dem BGB, dem FamFG und der ZPO
- Die drei Stufen Hilfe im Fachdienst Beistandschaft
- Aufgaben in den Schritten der Beratung und Unterstützung des Fachdienstes
- Entstehung, Inhalt und Beendigung einer Beistandschaft
- Rechtsstellung des Beistands, Vertretungsbefugnis, Zusammenarbeit mit den Eltern, Stellung im Jugendamt
- Schnittstellen zum Fachbereich Beistandschaft
- Datenschutz
- Einführung in das Unterhaltsrecht
- Einführung in das Abstammungsrecht

Referentin: Petra Birnstengel, Juristin, freie Referentin zum Kinder- und Jugendhilferecht
Wann: 13.02.2023 - 14.02.2023
Wo: Gustav Stresemann Institut, Bonn

Zeiten:	1. Tag	2. Tag
Anreise/Stehkaffee:	ab 09:30 Uhr	
Beginn:	10:00 Uhr	09:00 Uhr
Ende:	17:00 Uhr	16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 20.01.2023

Haltestelle 2

Vertretung des Kindes in Abstammungsangelegenheiten

Eine der gesetzlichen Aufgaben des Fachdienstes Beistandschaft ist die Vertretung des Kindes im Abstammungsverfahren. Das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung ist durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als ein Grundrecht anerkannt. Demnach sind auch die Auskunftspflichten von Eltern, neben der rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in diesem Bereich, Inhalte dieses Moduls.

Wir bringen Ihnen zunächst die gesetzlichen Grundlagen des Abstammungsrechts näher.

Wer ist automatisch rechtlicher Vater und wer muss erst die Vaterschaft anerkennen? Kann man eine Mutterschaft anfechten? Wie sieht das aus, wenn der rechtliche Vater nicht der biologische Vater ist und was ist bei einer anonymen Geburt zu beachten? Ist der Fachdienst Beistandschaft auch für die Anfechtung einer Vaterschaft zuständig?

Des Weiteren machen wir Sie mit den unterschiedlichen Aufgaben und Verfahrensarten sowie der Rechtsprechung vertraut.

Referentin: Kerstin Korsinnek
Grundsatzangelegenheiten des Fachdienstes Beistandschaft, Jugendamt Köln

Wann: 27.03.2023

Wo: DJH Köln Deutz

Zeit: Anreise/Stehkaffee: ab 09:30 Uhr
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 15:00 Uhr

Anmeldeschluss: 03.03.2023

Haltestelle 3

Vertretung des Kindes im Unterhaltsverfahren – Berechnung von Unterhalt

Zu den Aufgaben des Fachdienstes Beistandschaft gehört die Vertretung des Kindes in Unterhaltsangelegenheiten. Hierzu sind vertiefte Kenntnisse des Familienrechts und vor allem des Unterhaltsrechts und der Ausformung dieser Ansprüche durch die Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht, der OLG-Leitlinien und der konkreten Berechnung erforderlich.

Die einzelnen Berechnungsarten (Minderjährigenunterhalt, Volljährigenunterhalt, Betreuungsunterhalt und Unterhalt im Wechselmodell) werden mit Ihnen anhand von Fallbeispielen aus der Praxis erarbeitet und erläutert.

Wir geben Ihnen das notwendige Handwerkzeug zur Berechnung der Unterhaltsbeträge. Das Seminar beginnt mit der Situation, dass das Einkommen bereits ermittelt wurde und endet bei der abgeschlossenen Unterhaltsberechnung mit den Informationen zu den nächsten notwendigen Schritten.

Referent: Angelika Haak-Dohmen, Dipl.-Verwaltungswirtin
Wann: 10.05.2023 - 11.05.2023
Wo: Geno Hotel, Rösrath-Forsbach

Zeiten:	1. Tag	2. Tag
Anreise/Stehkaffee:	ab 09:30 Uhr	
Beginn:	10:00 Uhr	09:00 Uhr
Ende:	17:00 Uhr	16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 17.03.2023

Haltestelle 4

Vertretung des Kindes im Unterhaltsverfahren – Ermittlung von Einkommen

Maßgeblich für die Frage des Bestehens der gesetzlichen Unterhaltspflicht ist die Leistungsfähigkeit des Unterhaltsverpflichteten. Hierzu ist die Kenntnis zu den Möglichkeiten der Ermittlung von Einkommenshöhe, insbesondere bei Selbstständigen, unerlässlich.

Ist der Gewinn aus einer innerbetrieblichen Verlosung zur Fußballweltmeisterschaft Einkommen?
Was sind Barentnahmen einer selbstständigen Person? Und was ist mit dem Dienstwagen?

Inhalte dieses Moduls auf der Route durch das Fachwissen ist die vertiefte Befassung mit den jeweiligen Rechten und Pflichten bei Ermittlung und Darlegung des vorhandenen Einkommens sowie den Möglichkeiten der Erkenntnisgewinnung zur Einkommenshöhe durch Klärung dieser Fragen und Themen:

- Welche Verpflichtungen hat der Unterhaltsschuldner, welche Rechte der Unterhaltsgläubiger?
- Welche Unterlagen sind aussagefähig und wie sind sie vorzulegen und zu lesen?
- Welche Fristen, Beweislastregelungen und -erleichterungen sind zu beachten?
- Was gilt bei Selbstständigen und abhängig Beschäftigten?
- Rechtsquellen und Rechtsprechung

Referent: Dr. Klaus Seubert, Richter am Amtsgericht Eschwege

Wann: 01.06.2023 - 02.06.2023

Wo: agora Hotel, Münster

Zeiten:		1. Tag	2. Tag
	Anreise/Stehkaffee:	ab 09:30 Uhr	
	Beginn:	10:00 Uhr	09:00 Uhr
	Ende:	17:00 Uhr	14:00 Uhr

Anmeldeschluss: 14.04.2023

Haltestelle 5

Beurkundungen im Kindschaftsrecht für neue Fachkräfte

Sobald der Vater feststeht, ist die Vaterschaft zu beurkunden. Gleiches gilt für den Unterhalt.

Wesentlicher Inhalt dieser Haltestelle sind die Grundlagen, die Sie als neue Fachkraft der Beurkundungsstelle als Handwerkszeug für ihre tägliche Arbeit benötigen. Welche Formalitäten müssen beachtet werden? Wie weisen sich die Bürgerinnen und Bürger aus? Was ist, wenn jemand die deutsche Sprache nicht versteht? Kann man eine Vaterschaft auch vor der Geburt beurkunden und muss unbedingt die Mutter dabei sein? Welche Daten gehören in eine Urkunde und welche nicht? Brauche ich ein Siegel und eine Kordel in Landesfarbe? Was mache ich eigentlich, wenn ich Zweifel an der Richtigkeit der Aussagen habe? Wann darf ich eine Vaterschaftsanerkennung aussetzen?

Darüber hinaus werden die Schnittstellen mit dem Fachdienst Beistandschaft thematisiert und erläutert, das eine gute Kooperation stattfinden muss und wie sie gelingen kann.

Referentinnen:	Kerstin Korsinnek und Andrea Grochalski Grundsatzangelegenheiten des Fachdienstes Beistandschaft, Jugendamt Köln		
Wann:	07.08.2023 - 08.08.2023		
Wo:	DRK Tagungshotel Dunant, Münster		
Zeiten:	1. Tag	2. Tag	
Anreise/Stehkaffee:	ab 09:30 Uhr		
Beginn:	10:00 Uhr	09:00 Uhr	
Ende:	17:00 Uhr	16:00 Uhr	
Anmeldeschluss:	08.06.2023		

Haltestelle 6

Gesprächsführung – Grundlagen der systemische Gesprächsführung

Gerade in Gesprächen mit belasteten Familien ist es sinnvoll, die Verantwortung für die Gesprächsergebnisse bei den Eltern zu lassen. Dazu gibt es in der systemischen Gesprächsführung viele Anregungen, die dazu führen, dass Sie in der Beistandschaft Entlastung verspüren und die Eltern sich ihrer Verantwortung wieder bewusst werden.

In diesem Modul erklären wir Ihnen zunächst Grundlagen der Gesprächsführung. Dazu gehören u.a. das Fragenstellen, das Zuhören, das Bewusstmachen unterschiedlicher Zugänge zu Gesagtem und Gehörtem und das Ernstnehmen des Gegenübers. Darüber hinaus wird die systemische Gesprächsführung als Beratungsmodell vorgestellt. Der Kern dieses Modells ist es, dass sich Ihre Klientinnen und Klienten positiv wertgeschätzt fühlen, dass sie ihre eigenen Ressourcen entdecken und nutzen sowie eigene Lösungen entwickeln, um handlungsfähig zu werden/sein.

Unser gemeinsames Ziel in der Beratung ist immer, dass die Eltern das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellen und an einer Beilegung ihrer Konflikte mit dem jeweiligen anderen Elternteil arbeiten können - möglichst ohne Einschaltung des Familiengerichts.

Neben der Vermittlung von Grundlagen und der Weiterentwicklung der eigenen Gesprächsführung wird vor allem die Möglichkeit des Erprobens neuer Instrumente und Methoden gegeben.

Referentin: Dr.in Judith Haase, Professur für Theorien, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit

Wann: 04.09.2023 – 05.09.2023

Wo: Akademie Franz Hitze Haus, Münster

Zeiten:	1. Tag	2. Tag
Anreise/Stehkaffe:	ab 09:30 Uhr	
Beginn:	10:00 Uhr	09:00 Uhr
Ende:	17:00 Uhr	16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 14.07.2023

Haltestelle 7

Vertretung des Kindes im Unterhaltsverfahren – Gerichtliche Durchsetzung

Inhalt dieser Haltestelle wird das Vorgehen zur prozessualen Durchsetzung des gesetzlichen Unterhaltsanspruches des Kindes sein. Grundlegend wird zunächst vermittelt, welche verfahrensrechtlichen Möglichkeiten bestehen, das Abänderungsverfahren und das einstweilige Anordnungsverfahren werden erläutert.

Sachliche, örtliche und instanzielle Zuständigkeiten sowie der Aufbau einer Antragsschrift, die Darlegungs- und Beweisführungspflichten, die Prozesshandlungen sowie die Möglichkeiten zur Beendigungen eines Verfahrens durch Beschluss, Vergleich oder Urteil werden ebenfalls behandelt.

Es werden auch Fragen zu den Verfahrenskosten, der Verfahrenskostenhilfe und zur Haftung der Fachkraft des Fachdienstes Beistandschaft erörtert.

Referentin: Dr. Marie-Luise Kohne, Rechtsanwältin, Münster und Iris Palloks, Assessorin jur. und Beistand Jugendamt Dortmund

Wann: 14.09.2023 - 15.09.2023

Wo: Geno Hotel, Rösrath-Forsbach

Zeiten:	1. Tag	2. Tag
Anreise/Stehkaffee:	ab 09:30 Uhr	
Beginn:	10:00 Uhr	09:00 Uhr
Ende:	17:00 Uhr	16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 14.07.2023

Teilnahmegebühren / Übernachtung

Haltestelle 1: Teilnahme mit Übernachtung im EZ (inkl. Verpflegung).....	410,00 €
Haltestelle 2: Teilnahmegebühr (inkl. Verpflegung).....	84,00 €
Haltestelle 3: Teilnahme mit Übernachtung im EZ (inkl. Verpflegung)	338,00 €
Haltestelle 4: Teilnahme mit Übernachtung im EZ (inkl. Verpflegung oh. Abendessen)	339,00 €
Haltestelle 5: Teilnahme mit Übernachtung im EZ (inkl. Verpflegung)	347,00 €
Haltestelle 6: Teilnahme mit Übernachtung im EZ (inkl. Verpflegung)	376,00 €
Haltestelle 7: Teilnahme mit Übernachtung im EZ (inkl. Verpflegung).....	400,00 €

Anmeldung

Wir haben Sie von unserem Angebot überzeugt?
Dann freuen wir uns über Ihre Anmeldung!

Bitte melden Sie sich auf der Homepage des LVR-Landesjugendamtes für eine, mehrere oder alle Haltestellen an.

Ihr Pfad zur Anmeldung:

- ▶ LVR.de
- ▶ Reiter „Jugend“
- ▶ Reiter „Fortbildung“
- ▶ Online-Katalog
- ▶ Beistandschaft, Vormundschaft

oder

ganz einfach über diesen
QR-Code:



Bei **organisatorischen** Fragen wenden Sie sich bitte an:

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Fortbildungsbüro

Telefonisch unter 0221 809-4016 und -4017 oder per E-Mail an fobi-jugend@lvr.de

Bei **inhaltlichen** Fragen wenden Sie sich bitte an:

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Matthias Bisten

Telefonisch unter 0221 809-6763 oder per E-Mail an matthias.bisten@lvr.de

oder

LWL-Landesjugendamt Westfalen, Darja Liese

Telefonisch unter 0251 591-3644 oder per E-Mail an DarjaMagdalena.Liese@lwl.org

Was Sie kennen sollten



Qualitätsstandards Beistandschaft

Arbeits- und Orientierungshilfen für den Fachdienst Beistandschaft der beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter und dem überregionalen Arbeitskreis der Beistände in NRW zu den Themen:

- Leistungsprofil des Beistandes
- Volljährigenunterhalt
- Kindesunterhalt und soziale Leistungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuungsunterhalt gemäß § 1615I BGB

Die Arbeits- und Orientierungshilfen finden Sie zum Download unter www.lvr.de und www.lwl.org

Die Veranstaltungsreihe ist eine Kooperation von:



Qualität für Menschen



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Der Fahrplan: Fachwissen Beistandschaft ist ein Konzept der beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter.

Ansprechpartner und Ansprechpartnerin:

Matthias Bisten, LVR-Landesjugendamt Rheinland, matthias.bisten@lvr.de

Darja Liese, LWL-Landesjugendamt Westfalen, DarjaMagdalena.Liese@lwl.org

Inhaltliche Gestaltung: Matthias Bisten und Darja Liese

Layout: Matthias Bisten, LVR-Landesjugendamt Rheinland